

TOP 1 - öffentlich**Haushalt und Wirtschaftspläne 2009**

- **Verabschiedung des Haushaltsplans 2009**
 - **Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2009**
 - **Beschlussfassung über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2009**
-

Wie auch in der Vergangenheit wurden auch in diesem Jahr die Ortschaftsgremien frühzeitig an der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs beteiligt. Die angemeldeten Investitionswünsche wurden in den Entwurf eingebracht, der dem Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung zur Vorberatung vorgelegt wurde. Bei diesen Beratungen wurden zur Reduzierung des Kreditbedarfs einvernehmlich Kürzungen vorgenommen. Zur Finanzierung der Vorhaben im Vermögenshaushalt wurde eine moderate Rücklagenentnahme eingeplant.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in den Geisinger Mitteilungen Nr. 48 vom 27. November bis einschließlich 05. Dezember 2008 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum Ablauf des siebten Tages nach dem letzten Tag der Auflegung, also bis zum 12. Dezember 2007 Einwendungen erheben. Einwendungen wurden bis zur Drucklegung nicht erhoben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplanung und Wirtschaftsplänen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung (Stadtwerke) entspricht im Wesentlichen den Beratungsergebnissen des Verwaltungsausschusses vom 25. November 2008.

Antrag der Verwaltung:

1. Die Entwürfe der Haushaltssatzung, der Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Wasserversorgung werden genehmigt.
2. Der Haushaltsplan, der Stellenplan und die Finanzplanung bis 2012 werden genehmigt bzw. zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2009 wird genehmigt.
4. Die Ortschaftsräte werden ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsansätze 2009 über die veranschlagten Beträge unter Beachtung der vom Gemeinderat beschlossenen Dienstanweisungen für die Vergabe von Bauleistungen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, zu Verfügungen.

Geisingen, 09. Dezember 2008

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzwesen